



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –**

### **Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Franz Schmid** (AfD) Da bereits 2024 das Modular-Festival des Stadtjugendrings Augsburg in die Kritik geriet und deshalb eine unabhängige Untersuchungsstelle eingerichtet wurde, frage ich die Staatsregierung, wie die Ergebnisse des Untersuchungsberichts zu unangemessenem Verhalten und Grenzverletzungen durch Personen des Stadtjugendrings Augsburg nach Kenntnis der Staatsregierung lauten, welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus im Hinblick auf den Bayerischen Jugendring zog und welche weiteren Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Fälle künftig zu verhindern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Vorbemerkung: Die Anfrage wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf das Modular-Festival 2023 in Augsburg bezieht. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, im Bereich der Jugendarbeit auch von den kreisangehörigen Gemeinden, im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Modular-Festivals liegt bei der Stadt Augsburg (Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze), mit deren Mitteln und in deren Auftrag das Festival durch den Stadtjugendring Augsburg durchgeführt wird. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht für dessen Durchführung verantwortlich.

Anlässlich von Pressemeldungen hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) als Aufsicht Informationen zu den Vorgängen auf dem Modular-Festival vom Bayerischen Jugendring (BJR) angefordert, mitunter die Ergebnisse des Gutachtens einer Rechtsanwaltskanzlei. Auch wenn hierin festgestellt worden ist, dass strafrechtlich verfolgbares Verhalten nicht vorliege, hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mit dem BJR das Verfahren zum Umgang mit Vorwürfen von Grenzüberschreitungen in der Jugendarbeit aufsichtlich besprochen und deutlich gemacht, dass die Empfehlungen und Handlungshinweise der BJR-Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt (Prätect) in der Praxis auch auf kommunaler Ebene konsequent umgesetzt werden müssen.